

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Unterstützt die ausgesperrten Bauarbeiter!

Die Arbeiten des 17. Verbandstages.

Nach fast sechstägiger Tagung hat der diesjährige Verbandstag am Sonntag, den 12. Juni, gegen Mittag seine Arbeiten beendet. Eine unerträgliche Hitze herrschte während der ganzen Tagungszeit, es schien, als ob die Sonne die zur Tagesordnung stehende „Verschmelzung“ fördern, helfen und beschleunigen wollte. Diese Verschmelzung bildete denn auch den Hauptpunkt der Verhandlungen und sie wurde nach langer Redebeschlacht beschlossen.

Nach der Tagesordnung kam die Frage der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband sofort nach Erledigung der Berichte der Hauptverwaltung und des Verbandsauschusses zur Beratung. Nach umfangreicher Debatte erklärte die Mehrheit für eine prinzipielle Zustimmung über die Verschmelzung vor Beratung der zu den Statuten vorliegenden Abänderungsanträge. Für die Verschmelzung im Prinzip stimmten 43, dagegen 14 Delegierte. Der weiteren Beratung wurde der Statutenentwurf zugleich mit den Abänderungsanträgen zugrunde gelegt und nahmen hieran die herbeigerufenen Delegierten der Mühlenarbeiter teil.

Eine längere Debatte brachte die Frage einer anderweitigen Regelung der Beiträge und Unterstützungen in einer Form, daß die arbeitslosen Mitglieder etwas mehr berücksichtigt und für die Mehrausgaben auch Maßnahmen geschaffen werden. Leider wurde dieses abgelehnt mit der Begründung, daß es in diesem Jahre nicht zweckmäßig sei. Eine Unterlassungshilfe, die den Aufgaben, welche dem Verbandspräsidenten am Schluß der Tagung aufgegeben wurden, nicht gerade förderlich sein können.

Erhebliche Differenzpunkte bildeten die Karenzzeit bei Krankheitsunterstützung und das Sterbegeld der Mühlenarbeiter, die bei Leistung eines Sterbebeitrages ein höheres Sterbegeld bezogen. Zum Ausgleich dieser Differenzen wurde eine Kommission gewählt mit dem amwesenden Vertreter der Generalkommission, Genossen Sassenbach, als Leiter. Diese Kommission kam zu dem Ergebnis, dem Verbandstag eine Darstellung der Karenzzeit auf sieben Tage bei Arbeitslosigkeit und auf zehn Tage bei Krankheit zu empfehlen. Auch in bezug auf das Sterbegeld schlug sie einen Mittelweg vor. Dieser Vorschlag war wiederum Anlaß einer längeren Debatte, schließlich wurde er vom Verbandstag der Brauereiarbeiter bei namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Mühlenarbeiter, welche über den Vorschlag der Kommission betreffend Karenzzeit und Sterbegeld beraten hatten, nahmen ihn einstimmig an. Damit war der Zusammenhluß perfekt.

Obwohl sind treffende Gründe gegen die Notwendigkeit einer Verschmelzung in dieser Form ins Feld geführt worden; ein Schaden für unsere Bewegung und unsere Bestrebungen ist sie nicht, wenn die Mitglieder nach wie vor ihre Pflicht in der Organisation und der allgemeinen Arbeiterbewegung tun. Je mehr sie dieses tun, desto mehr wird sich der Nutzen der Verschmelzung für die Gesamtheit der Kollegen bemerkbar machen. Es war deshalb nach geschehener Rat der Verbandstag auch einmütig der Überzeugung und von dem Wunsch befeelt, daß nun gemeinsam tüchtig gearbeitet wird, um die Organisation hochzubringen. Und dies ist jetzt um so leichter durch die gegenseitige Unterstützung in den Ecken, wo die verschiedenen Berufsgruppen unserer Organisation vorhanden sind.

Dem Verbandstag lagen auch noch Anträge zu weiterer Verschmelzung vor. Einig war er in der Notwendigkeit des Zusammenhanges mit den Böttchern, sowohl in unserem als im Interesse der Böttcher. Dem Hauptvorstand und Ausschuss liegen nun die einleitenden Schritte ob. Hoffentlich führen sie zu einem Ergebnis.

Die sonstigen Beschlüsse stehen an Bedeutung weit hinter der Verschmelzungsfrage zurück. Die Kollegen mögen sie nachlesen im Protokoll, das in Kürze in Zeit erscheinen wird. In der Hauptsache ist der Statutenentwurf zur Verschmelzung, den wir feinerzogen veröffentlichten, Gesetz für unsere Organisation geworden. Beiträge und Unterstützung sind, außer der Karenzzeit, geblieben wie bisher, nur in der Unterstützungsrechnung ist eine Vereinfachung nach dem Antrage des Hauptvorstandes eingetreten.

Weiter ist noch zu berichten, daß der Verbandstag sich des Ernstes der Situation für die im Kampfe stehenden Bauarbeiter bewußt und der Solidaritätspflicht eingedenk, bei Eröffnung des Verbandstages den Organisationen der Bauarbeiter einstimmig 100 000 Mark zur Verfügung stellte. Den in der Bewegung stehenden Kollegen in Wien und in der Schweiz wurde die Sympathie des Verbandstages ausgesprochen und die Unterstützung zugesagt. Ueber die Reichsversicherungsordnung hielt Genosse Robert Schmidt ein Referat, in dem er die Nachteile und die winzigen Vorteile des Entwurfes prüfte unter Berücksichtigung der bisher gepflogenen Verhandlungen der Reichsversicherungsordnungskommission. Der vorzügliche und die Materie klar erläuternde Vortrag wird den Teilnehmern des Verbandstages ohne Zweifel von Nutzen sein. Eine die Meinung des Verbandstages zur Reichsversicherungsordnung präzisierende Resolution fand einstimmige Annahme.

Die Verschmelzung und die dazu beschlossenen Bestimmungen treten nun mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft. Die Grundlage unserer Organisation ist die alte, sie ist nur erweitert. Wir haben ein größeres Feld zur Betätigung erhalten und auch der Ertrag der Arbeit der gemeinsamen Organisation für die Au-

gemeinheit der Kollegen wird ein größerer sein. Die Kollegen, welche bisher Gegner der Verschmelzung waren, werden als organisierte und disziplinierte Arbeiter der neuen Situation Rechnung tragen und ebenfalls ihr Bestes einsetzen zur Ausbreitung unserer Organisation zum Wohle der gesamten Kollegen. Die ernste Zeit erfordert unsere ganze Kraft. Die Erwartungen, welche von den Freunden der Verschmelzung an diese gestellt werden, und welche auch die organisierte Arbeiterschaft teilt, werden wir nicht nur erfüllen, sondern wir werden sie übertreffen, wenn wir einig zusammen arbeiten. Der nächste Verbandstag nach zwei Jahren in Mannheim muß und wird ein erheblich größeres Heer von Verbandsmitgliedern mühen, zur Freude aller Kollegen und zu ihrem Schutz und Erub.

Also auf zu neuer Arbeit und zu weiteren und größeren Erfolgen!

Wie unsere Steuern aufgebracht und vertan werden.

XVIII. Die Stempelsteuern.

Bei der Betrachtung der deutschen Reichssteuern, die sich wegen der Masse des zu behandelnden Stoffes schon so lange ausgedehnt hat, obgleich wir uns immer nur auf das unbedingt Gebotene beschränken, haben wir bisher ein Gebiet nur erst flüchtig berührt, als wir leihlin von den schwarzblauen „Ersparsteuern“ für die abgelehnte Erbschaftsbesteuerung sprachen, das wir aber unbedingt noch zum Gegenstand einer besonderen Erörterung machen müssen selbst auf die Gefahr hin, die Geduld unserer Leser durch ein paar unermessliche Wiederholungen auf eine harte Probe zu stellen, weil es eben so unbekannt wie wichtig ist. Das ist nämlich das große Gebiet der Stempelsteuern.

Mit dem Worte Stempel bezeichnet man eine bestimmte Erhebungsform öffentlicher Auflagen, die darin besteht, daß man Urkunden, Schriftstücke und dergleichen entweder abgestempelt oder mit Stempelmarken besetzt, die man von staatlich beauftragten Verkaufsstellen beziehen kann. Die gewöhnlichste Stempelmarke, allen wohl bekannt, ist die Briefmarke; derjenige Stempel, den wir wohl schon am öftesten gesehen haben, ist der Stempel auf dem „Buche der vier Könige“, nämlich auf den Spielkarten. Aber neben diesen beiden Arten (von denen die Briefmarke in der Regel nicht als Stempelmarke im engeren Sinne des Wortes betrachtet wird) haben wir im Deutschen Reich noch eine Menge anderer Stempelabgaben, wobei zu bemerken ist, daß nicht nur das Reich solche erhebt, sondern auch die Einzelstaaten.

Die Einführung der Stempelsteuern verdanken die Finanzminister der Schlaueit eines niederländischen Kaufmanns; die Generalstaaten, wie das holländische Staatswesen nach seiner Befreiung von der spanischen Herrschaft im Jahre 1581 genannt wurde, die wegen der zur Erhaltung ihrer Freiheit notwendigen starken Rüstungen beständig einen großen Geldbedarf hatten, setzten im Anfang des 17. Jahrhunderts einen Preis auf die Erfindung einer nicht drückenden und doch einträglichsten Abgabe aus. Den sich jener Kaufmann verdiente, indem er auf die Möglichkeit hinwies, die Stempelung als Mittel zu benutzen, um auf bequemem und nicht kostspieligen Wegen Gebühren und Verkaufssteuern zu erheben, ein Verfahren, das überall da verwendbar ist, wo einer zu belastenden Leistung ein Schriftstück zugrunde liegt, das der Zahlungspflichtige überreicht oder empfängt. Die Stempelsteuer ist also in hervorragendem Maße eine Steuer auf Kreditgeschäfte, damit eine Steuer, die sich engstens der besonderen kapitalistischen Form des Wirtschaftslebens anschließt. Es ist natürlich kein Zufall, daß sie gerade in Holland zuerst (1624) eingeführt wurde; dort war vielmehr der Kapitalismus zu jener Zeit am weitesten vorgeschritten; der blühende Handel und die reiche Fabrikation der um die Rheinmündung gruppierten Provinzen bedienten sich schon der Wechsel, der Kreditbriefe, man kannte dort die Hypothek, Anteilsscheine an Gesellschaften, die ungefähr unseren heutigen Aktiengesellschaften entsprechen, man kannte Zinsscheine und Dividendengegenstände, Versicherungs-policen und was dergleichen Papiere mehr sind, die zur Stempelung eignen. Mit dem immer weiter umhargreifenden Kapitalismus hielten die Stempelsteuern dann auch in andere Länder ihren Einzug, so daß sie heute zu den verbreitetsten und am feinsten ausgebildeten Steuern gehören.

Was die heute gebräuchlichen Formen der Stempelsteuern anlangt, so können als Stempelwertzeichen sowohl Stempelbogen (gestempelttes Papier, Stempelblankette) als auch aufzuliebende, für den Gebrauch bequemere Stempelmarken benutzt werden; weit verbreitet sind daneben die Stempel in Gestalt von Umschlägen und Umhüllungen mit besonderen Kennzeichen (Wanderrolen), wie wir sie in Deutschland bei der Besteuerung der Zigaretten und Schaumweinen antreffen; endlich können auch Gegenstände wie z. B. Edelmetalle, Spielkarten usw. unmittelbar durch Aufdruck eines farbigen oder eingeschlagenen Stempels gekennzeichnet werden. Was die Art der Stempel anlangt, so unterscheidet man wesentlich ihrer zwei: nämlich solche Stempel, die sich dem Werte oder der Größe des zu besteuerten Gegenstandes anpassen und danach abgestuft sind, solche, die keine Rücksicht auf den Wert des zu besteuerten Gegenstandes nehmen, sondern einen festen Betrag darstellen. Diese zweite Art nennt man Fixstempel (d. h. feste Stempel), die erste nennt man Gradationsstempel oder Proportionalstempel.

Die Verjuche zugunsten der Reichskasse, namentlich den Wertpapierverkehr an der Börse mit einer Stempelsteuer zu treffen, reichen bei uns bis in das Jahr 1869, also in die Tage des Norddeutschen Bundes, zurück. Damals machten die verbündeten Regierungen eine Vorlage, die die sogenannten Börsenschlußscheine belasten sollte; aber sie wurde am 1. Juni 1869 mit 128 gegen 73 Stimmen abgelehnt: der damals in seiner Sündenmaitenblüte

stehende Kapitalismus, der die öffentliche Meinung und das Parlament gleichermaßen beherrschte, wehrte sich mit genau derselben Energie und auch mit ähnlichem Erfolge gegen die Heranziehung zu den öffentlichen Lasten, wie es heutzutage die Agrarier tun! Als im Jahre 1871 ein konföderativer Abgeordneter erneut den Antrag stellte, die Börsengeschäfte zu besteuern, ging der Reichstag einfach zur Tagesordnung über. Auch spätere Regierungsvorlagen von 1875 und 1876, 1878, 1880 führten zu keiner Entscheidung, obwohl die Verluste unvorsichtiger Spekulant nach dem furchtbaren wirtschaftlichen Krach von 1873 eine scharfe Erbitterung weckte, Volkstheorie hervorgerufen hatten und obwohl die damals mit aller Macht einschneidende antikemistische Bewegung mit Erfolg Stimmung für eine scharfere Heranziehung der Börse machte. Es war das jene Zeit, wo man von der Börse überhaupt nur mit dem Ausdruck „Giftbaum“ sprach. Endlich, im Jahre 1881, setzte die Regierung ihre erste Börsensteuer durch, einen niedrig gehaltenen Fixstempel, der die Börsenumsätze in Effekten und Waren traf, und zwar, wie es im Wesen des Fixstempels liegt, die kleinen Umsätze genau so hoch wie die großen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die höchst interessante Geschichte der Börsenstempelsteuern und ihre spätere eigenartige Verquickung mit den Militär- und Marinevorlagen im einzelnen verfolgen; wir wollen nur bemerken, daß sie 1885, 1894, 1900, 1906 und 1909 umgeändert und vielfach auch erhöht wurden.

Neben den Börsenstempeln haben wir in Deutschland sojann (schon seit Gründung des Reiches, den Wechselstempel. Von 1879 bis 1909 blieb er unverändert. Die Wechselstempelsteuer beginnt mit 10 Pf. bei einer Wechselsumme bis zu 200 Mk. und steigt allmählich, so daß bei einer Wechselsumme von 800 bis 1000 Mk. 50 Pf. gezahlt werden müssen und für jedes angefangene weitere Tausend danach 50 Pf. mehr. Diese Steuerhöhe sind bei der „Reform“ von 1909 nicht verändert worden; aber Wechsel, deren Umlaufzeit mehr als drei Monate beträgt, müssen nach drei Monaten wiederum mit demselben Betrage abgestempelt werden; dieser neue Stempel gilt dann für die folgenden neun Monate. Läuft der Wechsel auch dann noch weiter, so wird für jede ferneren sechs Monate oder einen Teil dieses Zeitraumes dieselbe Abgabe jedesmal neu erhoben.

Dem Wechselstempel stellte man 1909 den Scheckstempel zur Seite. Seit Jahren hatte sich die Regierung bemüht, die Einführung des Schecks in das deutsche Geschäftsleben zu fördern, um die Ansprüche der Volkswirtschaft an die Warmittelbevände zu verringern. Demselben Zwecke diente die Einführung des Post-scheckverkehrs. Man kann nicht verkennen, daß diese Bemühungen von gutem Erfolge begleitet waren; schon begannen auch kleinere Geschäftsleute und Private mehr und mehr ihre Zahlungen mit Schecks, d. h. Anweisungen auf vorhandene Bankguthaben zu entrichten. Da pläzte in diese Bewegung der neue Scheckstempel hinein. Ein roher Stempel, da er einheitlich für alle Schecks auf 10 Pf. festgesetzt ist. Wie jede Erbschwerung und Versteuerung des Verkehrs einen raschen Rückgang zur Folge hat, so auch der Scheckstempel: die großen Berliner Banken, die hauptsächlichsten Träger des Scheckverkehrs in Deutschland, schäben den Rückgang ihrer Umsätze im Scheckverkehr auf mindestens ein Drittel ein.

Ebenfalls neu ist die Besteuerung der Gewinnanteilscheine und der Zinsscheine, die sogenannte Talonsteuer. Sie verdankt ihre Existenz dem Bestreben der schwarzblauen Mehrheit, dem Volke weiszumachen, daß sie an Stelle der abgelehnten Erbschaftsbesteuerung eine wirkliche Besteuerung in ihre „Reform“ mit aufgenommen habe. Die Talonsteuer ist eine Art Umsatzsteuer, die dann fällig wird, wenn die Zinsscheine von Wertpapieren erneuert werden müssen. Die Steuer trifft ausschließlich das mobile Kapital, soweit es in Wertpapieren angelegt ist. Solche Wertpapiere werden aber das erstmal schon durch den Emissionsstempel bei ihrer Ausgabe belastet, ferner bisher schon jedesmal, wenn sich an der Börse in ihnen ein Umsatz vollzog; dazu tritt nunmehr noch die Talonsteuer. Sie schwankt zwischen 1 Proz. und 1/2 Proz.; wenn jemand beispielsweise 10 000 Mk. in Hypothekentiteln besitzt, so beträgt für die jährliche Steuerentlastung für die Talonsteuer 2 Mk. Die Talonsteuer ist in Wahrheit nichts anderes als eine Schuldensteuer, weil sie, wie jede andere Steuer, auf den wirtschaftlich Schwächeren abgewälzt wird, und das ist im Verhältnis vom Gläubiger und Schuldner regelmäßig der Schuldner. Es gibt deutsche Städte, die jährlich Zehntausende von Mark für ihre Schuldpapiere lediglich als Talonsteuer ausbringen müssen.

Ein anderer Stempel ist der oben von uns schon kurz erwähnte Spielkartenstempel. Bis zum Jahre 1878 flossen die Stempel auf Spielkarten in die Landeskassen, vom 1. Januar 1879 ab wurde aber ein eigener einheitlicher Spielkartenstempel für das ganze Deutsche Reich eingeführt, dessen Ertrag in die Reichskasse fließt. Die Stempelabgabe beträgt 30 Pf. für jedes Spiel von 36 Blatt, 50 Pf. für jedes Spiel mit mehr Karten. Die Spielkartenfabriken bedürfen zu ihrer Anlage der behördlichen Genehmigung, und ihre Produktion und ihr Absatz unterliegen besonderen Vorschriften.

Nach Verwandt mit dem Spielkartenstempel ist der Stempel auf Lotterielose. Lotterien wurden vom Reich seit dem Gesetze vom 1. Juli 1881 mit 5 Proz., nach dem Gesetze vom 27. April 1894 mit 10 Proz. besteuert. Das Lotterielosegesetz von 1899 bot den Anlaß zu einer Erhöhung der Steuer für inländische Lose auf 20, für ausländische Lose auf 25 Proz. Eine besondere Art von Lotterien, nämlich die Wettlotterien bei Pferderennen, ist Gegenstand einer besonderen Besteuerung in Deutschland, nämlich der Totalisatorsteuer. Lotteriesteuer und Totalisatorsteuer kann man als eine Besteuerung der Dummheit bezeichnen. Es ist, national-ökonomisch betrachtet, nicht nur ein Unfug, sondern geradezu schädlich für die vagen Hoffnungen, die eine Lotterie oder ein Rennwettgeschäft bieten, erhebliche Summen aufzuwenden; leider finden

wir aber die Wettleidenschaft und Spieleidenschaft auch noch in Arbeiterkreisen sehr weit verbreitet. Viele Leute sind sich eben nicht klar darüber, daß es ungefähr auf ein hinauskommt, ob sie ihr Geld einfach auf die Straße werfen, oder ob sie es einem Lotteriefollekteur oder einem Schuhmacher ins Haus tragen.

Volkswirtschaftlich weit bedeutungsvoller als die Stempelsteuern auf die Dummheit sind die Verkehrssteuern, die wir in der Form der Fahrkartensteuer, des Frachtturkundenstempels und der Automobilsteuer seit dem Jahre 1906 besitzen. Der Fahrkartenstempel belastet den Verkehr auf Eisenbahnen und Dampfern, sobald die Karte mehr als 60 Pf. kostet, mit einer Steuer, die je nach der Fahrklasse und dem Preise des Billets von 5 Pf. bis auf 8 Mk. ansteigt. Frei davon bleibt nur die vierte Klasse in Norddeutschland und die entsprechende Klasse 3b in Süddeutschland. Das sieht nun zwar oberflächlich betrachtet, ganz volksfreundlich aus, es ist aber in Wirklichkeit kulturfeindlich, denn auf diese Weise treibt man den Verkehr immer mehr in die nicht weniger als angenehme vierte Wagenklasse hinein, wie denn das Gesetz überhaupt die Folge gehabt hat, daß man in einzelnen Teilen von Süddeutschland die bis dahin nur in Norddeutschland bestehende vierte Klasse auf der Eisenbahn einführt. Es sollte das Bestreben der Eisenbahnverwaltungen sein, das Niveau des Komforts bei Eisenbahnfahrten zu heben, statt dessen drückt man es aber durch die Fahrkartenstempelsteuer noch erheblich herab, obgleich auch früher schon in Deutschland wirklich von einem Luxus beim Reisen der Minderbemittelten nicht gesprochen werden konnte. Da nun übrigens der Fahrkartenstempel seit dem Jahre 1906 eine erhebliche Abwanderung der zahlungsfähigen Reisenden von höheren in niedere Klassen zur Folge gehabt hat, so sah die Reichsregierung bei der „Reform“ von 1909 vor, den Fahrkartenstempel einfach wieder aufzuheben. Dabei stieß sie aber auf den Widerstand der reaktionären Mehrheit, die unter keinen Umständen an eine gerechte Besteuerung des Verkehrs heran wollte, sondern vielmehr die gemeinlichliche, verkehrshemmende, für die Finanzen der Einzelstaaten verhängnisvolle Fahrkartensteuer aufrecht erhielt. Eine Stempelgebühr wird seit verschiedenen Finanzreformen von 1906 auch für Frachttiere und Konnoformie über Schiffs- und Eisenbahnwagenladungen erhoben, die von 10 Pf. bis auf 10 Mk. ansteigt. Bemessen wird sie nach Gewicht und Raum der Ladung, so daß schwerere oder viel Raum beanspruchende Güter höhere Gebühren zu bezahlen haben, als sehr viel kleinere Güter, die verhältnismäßig geringeres Gewicht haben oder wenig Raum beanspruchen. Endlich reißt sich an den Stempel auf Fahrkarten noch der Stempel auf Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge an. Die gewöhnlichen Motorräder sind mit jährlich 10 Mk. belastet, die Kraftwagen je nach der Pferdestärke ihrer Motore mit einer Jahressteuer von 27 Mk. bis 400 Mk. und mehr. Man kann nicht leugnen, daß die Automobilsteuer im allgemeinen recht populär ist. Es hat zweifellos etwas Aufreizendes an sich, wenn man so irgendeinen dickhäutigen Großkapitalisten in einem Kraftwagen über die Straße dahinjagen sieht, eine Wolke von Qualm und Staub hinter sich für die weniger bemittelten Volksgenossen zurücklassend. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß unsere heutigen Straßen dem Kraftwagenverkehr nicht angepaßt sind und aus diesem Umstände viele schwere Nachteile für die nichtautomobilfabrende Menschheit entstehen. Aber es ist falsch, alle diese Schäden und Unbequemlichkeiten mit einer Steuer bekämpfen zu wollen. Denn fragen wir uns doch einmal, wer zuletzt die Automobilsteuer bezahlt, der Käufer oder der Verkäufer? In letzter Linie doch die von dem Fabrikanten beschäftigten Arbeiter. Eine Abgabe von joundjoviel hundert Mark im Jahre repräsentiert ein Kapital von vielleicht mehreren tausend Mark und drückt daher auf den Preis des Wagens. Das Automobil ist der am weitesten fortgeschrittene Typus der Verkehrs- und Beförderungsmittel; ihm gehört die Zukunft, und daher darf man seiner Verbreitung keine Schwierigkeiten in den Weg legen, sondern muß sie im Gegenteil soweit wie möglich fördern. Sind erst einmal die Hindernisse der neuen Einrichtung überwunden, haben wir vor allen Dingen unser Straßennetz erst so ausgebaut, daß die Staubplage sich vermindert, dann werden die Lichtseiten des Automobilverkehrs härter hervorreten. Die Sozialdemokratie hat dabei ganz recht getan, als sie die Automobilsteuer von Anfang an bekämpfte.

Eine neue im Jahre 1909 für das Reich eingeführte Stempelsteuer ist die Abgabe beim Grundstücksverkauf, die ein Drittel Prozent des Verkaufspreises von Grundstücken beträgt, einzuweisen, bis nämlich eine Reichssteuerzuzuwachssteuer eingeführt ist, auf zwei Drittel Prozent erhöht wurde. Diese Grundstücksverkaufsteuer ist wiederum ein Stempel, daher eine tote Steuer, die ohne Unterschied jeden Verkauf belastet, gleichgültig, ob der Verkäufer dabei eine hohe Verzinsung gemacht hat oder ob er mit Schäden zu verkaufen gezwungen war. Wie wir schon in unserem letzten Artikel sagten, verdient zweifellos die fernere und sich den Unterschieden der Grundstücksverkäufe besser anpassende Reichssteuerzuzuwachssteuer, deren Prinzip von der Sozialdemokratie lebhaft gebilligt wurde, den Vorkzug. Dabei kann es ganz dahingestellt bleiben, ob die von der Reichsregierung im Frühjahr 1910 vorgelegte Reichssteuerzuzuwachssteuer die Billigung oder die Zurückweisung durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion verdient.

Endlich als Schlußstein der Stempelsteuern führen wir noch die Zwölfte in Deutschland bestehende Form an, nämlich die sogenannte häusliche Gebühr, eine Abgabe, die erhoben wird, um die Kosten der Hauswirtschaft, Verkehrsmittel und Produktionsmittel zu decken. Sie ist nur geringfügiger Art und bedeutet keine wesentliche Belastung der Produktion oder des Verkehrs.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

In den Bestimmungen im letzten Teile des ersten Buchs hat die Kommission einige nicht unwesentliche Änderungen nicht vorgenommen. Nach der Vorlage sollte der „erweiterte Senat“ des Reichsversicherungsamtes, der in dem neuen Gesetz den Namen „Der Große Senat“ führt, in seiner Zusammenstellung verändert werden. Dieser bestand der „erweiterte Senat“ aus dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter, zwei vom Bundesrat gewählten Mitgliedern, zwei händigen Mitgliedern, zwei richterlichen Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach der Vorlage sollen außer dem Präsidenten und seinem Stellvertreter sowie den zwei vom Bundesrat gewählten Mitgliedern nur noch je ein selbständiges Mitglied, ein richterlicher Beamter und je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Großen Senat bilden. Der Große Senat hat die Aufgabe, verschiedene Reichsangelegenheiten der einzelnen Senate zu klären und ist für alle Senate maßgebende Entscheidungsbefugnisse. Er ist also von großer Bedeutung. Aus diesem Grunde forderten die Sozialdemokraten, daß die frühere Bezeichnung des erweiterten Senats wieder hergestellt werde, und der Antrag wurde auch einstimmig angenommen.

Ferner wurden die Landesversicherungsämter befreit. Diese hatten für einzelne Bundesstaaten unter bestimmten Umständen die höchste Instanz zu bilden an Stelle des Reichsversicherungsamtes. Nach der Vorlage sollten die Aufgaben der Landesversicherungs-

ämter bedeutend erweitert werden. Es stand daher zu befürchten, daß durch die Landesversicherungsämter die Einheit der Rechtsprechung auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung gefährdet werde. Aus diesem Grunde zog es die Kommission vor, die Landesversicherungsämter ganz zu beseitigen.

Die öffentlichen Behörden sollen verpflichtet sein, bei dem Vollzug der Arbeiterversicherungsgehalte die an sie ergehenden Erfordernisse der Versicherungs- und anderer öffentlichen Behörden, sowie der Organe der Versicherungsämter zu entsprechen, insbesondere vollstreckbare Entscheidungen zu vollstrecken. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß es bisher zweifelhaft gewesen sei, ob auch die Gerichte in derartigen Fällen zeugen eidlich zu vernehmen haben. Im Interesse der Arbeiter aber sei zu wünschen, daß die Weisungen, namentlich der Berufsvereinigungen, auch gründlich erfolgen und die dabei zu hörenden Zeugen eidlich vernommen werden. Sie beantragten daher, daß der Bestimmung zugefügt werde: die Gerichte seien verpflichtet, auf Ersuchen der Zeugen eidlich zu vernehmen. Dieser Antrag wurde mit der Erweiterung angenommen, daß auch daselbst für die Vermehrung von Sachverständigen gelte.

Zu der Zahnbehandlung der Versicherten sollten nach dem Entwurf in der Regel nur approbierte Zahnärzte zugelassen werden. Da aber die Zahl dieser Zahnärzte viel zu gering ist, als daß sie überall den Bedürfnissen entsprechen, so war für diejenigen Orte, in denen ein Mangel an Zahnärzten besteht, auch die Behandlung durch Zahntechniker vorgezogen. Die oberste Verwaltungsbehörde sollte hierüber Bestimmungen erlassen. Nach dem bisherigen Gesetz war es den Krankenkassen und anderen Versicherungsträgern überlassen, ob und inwieweit sie auch den Zahntechniker zu der Behandlung der Versicherten zuzulassen. Hieraus haben sich Mißstände ergeben. Aus diesem Grunde beantragten die Sozialdemokraten, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen und den Versicherungsträgern anheimzustellen, die Behandlung entweder approbierten Zahnärzten oder solchen Zahntechniker zu übertragen, die ihnen die Gewähr gegenüber Sachkunde bieten. Ausgenommen sollte nur die Behandlung der Mund- und Kieferkrankheiten sein, die unter allen Umständen nur den Zahnärzten zuzulassen sollte. Leider schloß sich die Mehrheit der Kommission nicht ganz diesem Antrage an, sondern stimmte einem Vermittlungsantrag des Zentrums zu, nach dem zwar ebenfalls die Zulassung von Zahn-technikern im allgemeinen freigegeben, jedoch der obersten Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt wird, zu bestimmen, welche Zahntechniker für die Behandlung in Betracht kommen.

Wenn ein Versicherter durch Naturereignisse oder andere unabhängbare Zufälle verhindert worden ist, eine gesetzliche Frist im Verfahren einzuhalten, so wird ihm auf Antrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt. Diese Wiedereinsetzung soll auch dann zulässig sein, wenn ein verspätet eingelaufenes Schreiben mindestens drei Tage vor Ablauf dieser Frist der Post zur Bestellung übergeben worden ist. Jedoch mußte dann die Wiedereinsetzung binnen einem Monat beantragt werden. Hierdurch hätte es geschehen können, daß der Versicherte nach Ablauf eines Monats erst von dem verspäteten Einlaufen eines Briefes Kenntnis erhält. Dann wäre er nicht mehr in der Lage gewesen, die Wiedereinsetzung in den früheren Stand zu beantragen. Aus diesem Grunde wurde auf Antrag der Sozialdemokraten der Zusatz beifügt: Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem der Beteiligte Kenntnis davon erhält, daß er die Frist verjährt hat.

Wenn ein Versicherter nicht im Inland wohnt, so hat er auf Verlangen einen Bevollmächtigten zu benennen, der die amtlichen Zustellungen in Empfang nimmt. Ist aber der Aufenthalt eines Versicherten unbekannt, oder wird der Zustellungsbevollmächtigte nicht in der gesetzlichen Frist benannt, so kann die Zustellung durch einwöchentlichen Aushang in den Geschäftsräumen der Behörde erfolgt werden. Hierbei wurde auf Antrag der Sozialdemokraten einmal zunächst festgestellt, daß die Berufsvereinigungen und selbstverständlich verpflichtet sein, zunächst alles zu tun, um den Aufenthalt des Versicherten zu ermitteln. Ferner wurde auf Antrag der Sozialdemokraten dem Gesetz zugefügt, daß die vorgeschriebene Frist unter keinen Umständen kürzer als ein Monat sein darf.

Für eine Reihe von Entscheidungen auf Grund der Arbeiterversicherungsgehalte ist der sogenannte Ortslohn maßgebend. Als Ortslohn soll der ortsübliche Tageslohnwert gewöhnlicher Arbeiter gelten. Er wird durch das Oberversicherungsamt auf Grund der Angaben der Gemeindebehörden Krankenerziehung und Versicherungsämter festgestellt und zwar für Männer und Frauen in zwei Altersgruppen, bis zu 16 Jahren und über 16 Jahre. Da in der zweiten Gruppe über 16 Jahre alle die Arbeiter und Arbeiterinnen enthalten sind, die erst wenig über 16 Jahre alt sind und deshalb nur einen geringen Lohn beziehen, so ergab sich für die zweite Klasse ein so geringer Lohn, daß er beträchtlich hinter dem Lohn zurückblieb, den der verheiratete Arbeiter der betreffenden Art in den meisten Fällen verdient. Um diesen Mißstand zu beseitigen, beantragten die Sozialdemokraten, daß der Ortslohn für drei Altersgruppen festgestellt werde, für 14 bis 16 Jahre, von 16 bis 20 und von 20 bis 21 Jahre. Der Antrag wurde mit der Trennung der zweiten und dritten Klasse nicht das 20., sondern das 21. Lebensjahr maßgebend sein soll.

Nachdem das erste Buch durchberaten war, wendete sich die Kommission nicht, wie sie es ursprünglich beabsichtigt hatte, dem letzten Buch zu, sondern trat in die Beratung des zweiten Buches ein, das von der Krankenversicherung handelt. Hier schlägt der Entwurf vor, die Krankenversicherung auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen auszudehnen. Jedoch bestand eine große Injunkt, als die Lehrlinge, deren Entgelt nur in der Lehre besteht, nicht versicherungspflichtig sein sollen. Einem Antrag der Sozialdemokraten gemäß wurde die Versicherungspflicht auch auf diese Lehrlinge ausgedehnt.

Außerdem sollten wie bisher nur diejenigen Angestellten versicherungspflichtig sein, deren Jahresgehalt nicht höher als 2000 Mark ist. Da bereits im Jahre 1899 bei der Unfallversicherung die Versicherungspflicht auf alle Angestellten mit einem Jahresgehalt bis zu 3000 Mark ausgedehnt worden war, so ist dem namentlich durch die Verteuerung der Lebenshaltung die Verhältnisse eine bedeutend weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht notwendig gemacht wird, schlugen die Sozialdemokraten vor, daß versicherungspflichtig alle Angestellten mit einem Jahresentgelt bis zu 5000 Mark sein sollen. Das Zentrum wollte den Kreis der versicherungspflichtigen Angestellten auf diejenigen beschränken, die ein Jahresentgelt bis zu 3000 Mark haben. Beide Anträge wurden aber abgelehnt und ein nationalliberaler Antrag angenommen, der für versicherungspflichtig die Angestellten mit einem Jahresentkommen bis zu 5000 Mark erklärt.

Beitritt von der Versicherungspflicht sollten u. a. zwei Gruppen von Arbeitern sein: 1. Diejenigen Arbeiter, die nur zu einem geringen Teil arbeitstätig sind, solange der vorläufig versicherungspflichtige Armenverband damit einverstanden ist und 2. Diejenigen Arbeiter, die bei Erkrankung an ihre Arbeitgeber einen Anspruch auf eine den Leistungen der zuständigen Krankenkassen gleichwertige Unterstützung haben, wenn der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt und seine Leistungsfähigkeit sicher ist. Die Sozialdemokraten erhoben gegen diese beiden Ausnahmsbestimmungen Einspruch, da sie sich in der Praxis als ein Mittel zur schweren Schädigung von Arbeitern bewährt haben. Die erste Ausnahme wurde aber von der Kommission mit allen Stimmen gegen die Sozialdemokraten angenommen. Bezüglich der zweiten Ausnahme gab der Vertreter des preussischen Landwirtschaftsministeriums die Erklärung ab, daß diese Bestimmung für die Durchführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung unerlässlich sei. Dem in Grenzen sei beizustimmen, die bisher vorläufige Krankenversicherung der Großgrundbesitzer auf Grund dieser Ausnahmsbestimmungen auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Die Sozialdemokraten protestierten gegen eine solche Durchführung der Krankenversicherung, die auf eine Komödie herauskommen würde. Nach längerer Debatte wurde denn auch gegen die Stimmen

der Konservativen und Nationalliberalen und der beiden Zentrumsabgeordneten Hise und Trimborn die Ausnahmsbestimmung genehmigt, obgleich die Konservativen die Erklärung abgegeben hatten, daß sie gegen das ganze Gesetz stimmen würden, wenn diese Bestimmung fallen sollte.

Die Beratung des zweiten Buches wird fortgesetzt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Noch immer steht im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Lebens die Ausprägung der Bauarbeiter, von der wir in der letzten Rundschau berichten konnten, daß gegenwärtig Verhandlungen geführt würden. Diese Verhandlungen unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen brachten zunächst ein positives Resultat nicht. Die Unternehmer beharrten auf ihrem prologischen Standpunkt und mußten sich manches treffende Wort des Vorstehenden gefallen lassen. Ein Nachgeben der Arbeitervertreter konnte daher nicht erwartet werden und somit traten die Unparteiischen zusammen und machten den Parteien auf Grund der beiderseitigen Forderungen einen Einigungsantrag. Daß bei solchen Schiedsfrüchten beide Parteien das eine und andere in Kauf nehmen müssen, weiß jeder, der mit solchen Dingen schon zu tun hatte. Nach diesen Vorschlägen sind in Zukunft die beiderseitigen Zentralvorstände die Träger des Hauptvertrages, jedoch sind die näheren Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen den örtlichen Instanzen vorbehalten. Bekanntlich letztere die Unternehmer der weiteren Vertüglung der Arbeitszeit großen Widerstand entgegen. Die Unparteiischen berücksichtigten die Stellung der Unternehmer insofern, als die Arbeitszeit im allgemeinen dieselbe bleiben soll, welche bisher im Vertragsgebiet üblich war, jedoch darf länger als 10 Stunden nicht gearbeitet werden, damit werden also alle Arbeitszeiten über 10 Stunden hinaus beseitigt. Die Frage, ob Lohn- oder Akkordarbeit, hat eine Regelung in der Weise erfahren, daß die im Vertragsgebiet bisher übliche Lohnform beibehalten wird, jedoch die prinzipielle Erklärung, daß Akkordarbeit zulässig sei, Aufnahme in das Vertragsmuster gefunden hat. Von Bedeutung ist hierbei, daß die Einführung von Akkordarbeit nur Sache der beteiligten Arbeiter und des Betriebsinhabers ist und daher nur von Fall zu Fall in Frage kommen kann. Ferner hat ein Hauptvertrag die Gründung der Schlichtungskommission und des Zentralschiedsgerichtes (allerdings mit Ausschluß des Rechtsweges) Aufnahme gefunden. Dabei wurden die Wünsche der Arbeitgeber in betreff des Vorstehenden nicht berücksichtigt und ist dieser im beiderseitigen Einverständnis zu bestimmen. Im Ortsvertragsmuster sehen wir die verschiedensten Wünsche der Arbeiterorganisationen berücksichtigt. So die berechtigte Forderung der Zimmerer, daß der vereinbarte Lohn nicht nur an Zimmergehilfen, sondern überhaupt für Zimmerarbeiten bezahlt werde, gleichgültig, wer diese ausführt. Ferner sollen die Erdarbeiter genau so bezahlt werden, wie die übrigen Bauhilfsarbeiter; auch ein Punkt, wo die Unternehmer besondere Konzessionen verlangten. — In Zukunft darf nun das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern nicht beanstandet werden, dafür verpflichten sich die Arbeitgeber, Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation nicht vorzunehmen. Die Agitation auf den Baustellen ist während der Arbeitszeit untersagt, die Baustellen aber nicht als Arbeitszeit, allerdings darf auch in den Pausen niemand beschäftigt werden. Ohne die protokolllarische Erklärung zu diesem Punkte würde sich diese nackte Bestimmung recht übel ausnehmen; als Befähigung soll bezeichnet werden, wenn sich ein nicht- oder andersorganisierter Arbeiter verhalten hat, mit ihm von Organisationsfragen zu sprechen. Die Vertragsdauer ist auf 3 Jahre bemessen, und zwar bis 31. März 1913. Einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bilden noch die zu den einzelnen Bestimmungen getachten protokolllarischen Erklärungen, welche manchen nackten Wortlaut annehmbarer erscheinen lassen. Diese hier kurz wiedergegebenen Hauptbestimmungen der Vorschläge der Unparteiischen lagen den einzelnen Generalversammlungen der Arbeiterorganisationen und dem Arbeitgeberbunde zur Annahme oder Ablehnung vor. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen mußten bis Montag, den 6. Juni, abends 9 Uhr, zu Händen der Unparteiischen abgegeben sein. Das Resultat war auf beiden Seiten: die Annahme der Einigungs-vorschläge. Hiermit wurden den örtlichen Verhandlungen die Wege gebahnt. Die auf dieser Grundlage abgeschlossenen Verträge sind bis zum 13. Juni den Zentralinstanzen einzureichen. Sofern in einem Vertragsgebiet eine Einigung nicht erzielt wird, sollen die Differenzpunkte einem zu bildenden Schiedsgericht unterbreitet werden und dessen Entscheidung endgültig sein. Ferner haben die Unparteiischen vorgeschlagen, daß bis zum 15. Juni die Ausprägung überall aufzuheben ist. Ob dieses alles so programmäßig verlaufen wird, kann heute noch bezweifelt werden. Jedenfalls dürfte die Arbeit der Schiedsrichter am 13. Juni keine leichte sein, denn es mehren sich täglich die Orte, wo die Verhandlungen ergebnislos verlaufen. Aus allen diesen Gründen wäre es für die organisierten Arbeiter ein fasscher Standpunkt, wollten sie diesen gigantischen Kampf im Bauwerke als erledigt betrachten. Zur Zeit der Niederschrift steht noch alles in Frage und sind Heber-räufungen nicht ausgeschlossen. Bis zur völligen Aufhebung ist die materielle Unterstützung der Bauarbeiter unsere erste Pflicht.

Die Bielefelder Differenzen, welche leicht zu einem großen Kampfe im ganzen dortigen Gebiet hätten führen können, sind bergleichsweise erledigt worden.

Als eine Originalität auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes meldet der „Vorwärts“ in seiner Ausgabe vom 10. Juni einen Streik von Kindern, allerdings nicht aus Deutschland, sondern aus England. Vierhundert Kinder haben in einem englischen Kohlenbergwerk in Whitfield die Arbeit eingestellt und verlangen Erhöhung ihres Lohnes. Der Streik ist derartig wirkungsvoll, daß circa 1000 Grubenarbeiter in Mitleidenschaft gezogen sind und nicht mehr weiterarbeiten können.

In den letzten 14 Tagen haben eine erheblich große Zahl von Verhandlungen stattgefunden, wodurch es uns nicht möglich sein wird, alle Beschüsse der verschiedenen Organisationen näher zu würdigen. Ferner hat sich ein Uebelstand dadurch gezeitigt, indem die Parteipresse durch den Andrang der Berichte nur unvollkommen über diese Tagungen berichtet. Würden sich diese Generalversammlungen mehr auf das ganze Jahr verteilen, statt fast ausnahmslos zu Eltern und Pfingsten, so könnte die Parteipresse ausführlicher berichten. Die Verbandsorgane können diesen Dingen auch nicht abhelfen, weil ihre Erscheinungsweise (ach- oder vierzehntägig) dieses unmöglich macht.

Auf dem Verbandstage der Schmiede in München nahm die Frage der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband die erste Stelle ein. Die Verhandlungen über diesen Punkt nahmen insofern weiteres Interesse für sich in Anspruch, als die Hamburger Ortsverwaltung dieses Verbandes im vorigen Jahre eine eigene Rolle in dieser Angelegenheit gespielt hatte. Sitzung-Berlin unterbreitete dem Verbandstage eine Resolution, welche sich aber eine Korrektur durch eine besondere Kommission gefallen lassen mußte. Die so geänderte Resolution fand dann auch Annahme in der Generalversammlung und hat man sich im Prinzip wohl für die Verschmelzung ausgesprochen, doch dürfte in der Sache selbst kaum eine Veränderung eintreten, wenn unsere Auffassung über die Resolution die richtige ist. Es heißt da an einer Stelle, daß die vom Metallarbeiterverbande auszuarbeitenden Nebenbestimmungen den Mitgliedern der Schmiedezugang zur Unterbreitung unterbreitet werden sollen und daß die Verschmelzung als beschlossene Tatsache betrachtet werden kann, wenn drei Fünftel der Mitglieder sich für diese Vereinbarungen erklärt hat. Es bleibt nun die Frage offen, ob die Abstimmen nur gegen sich und die Gesamtmitgliedschaft, die schließlich in jedem Prozent-satz auf die Meise gebracht werden kann. Nach dem Wortlaut der Resolution ist das letztere gemeint und dürfte damit die Verschmelzung weiter hinausgeschoben sein. — Die Kampf-mittel der Organisation wurden durch eine Beitragserhöhung um

5 Pf. gestärkt. Erinnern wollen wir noch daran, daß die Schmiedeorganisation in diesen Tagen auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken dürfte. Der Verbandsvorstand gab zum Jubiläumstage eine gut ausgestattete Festnummer heraus, die neben Beiträgen von Rebel und Leinich auch Porträts der Gründer und Leiter dieser Organisation enthält. Der Verband hatte seinen höchsten Mitgliederstand im Jahre 1906 mit 17 191 erreicht, fiel etwas durch die Krise und reduzierte 1909 mit 15 000 Mitgliedern ab. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Schmiede im Metallarbeiterverbande organisiert ist.

Die Steinarbeiter behandelten auf ihrem Verbandstage in Eisenach in der Woche vom 23. bis 28. Mai in ausführlicher Weise die Einführung der Erwerbs- resp. Arbeitslosenunterstützung. Eine große Gegenliebe fand diese Unterstützung bei den Delegierten nicht, was sich aus den besonderen Berufsverhältnissen heraus erklärt, wonach die Arbeitslosigkeit sich 1908 auf 78,5 und 1909 auf 84,9 Proz. der Mitgliedschaft steigerte. Wer mit diesen Voraussetzungen rechnen muß, kann sich nicht so leicht für eine derartige Reform erklären und daher auch die Ablehnung der diesbezüglichen Anträge mit 35 gegen 11 Stimmen. Die Aussprache über die Veranlassung mit verwandten Berufsorganisationen zeitigte eine abwartende Stellung und führte zu etlichen Gegenseitigkeitsverträgen.

Der Verbandstag der Bäcker und Konditoren, welcher in voriger Woche in Berlin tagte, konnte gleichfalls auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß gestaltete sich die Eröffnung etwas feierlicher, als es zumeist sonst der Fall ist. Auch hatten sich mehrere Vertreter der Partei, darunter Rebel und Zubeil, eingefunden, welche sich besonders um die Organisation und um das Zustandekommen gesetzlicher Bestimmungen für das Bäckerhandwerk verdient gemacht haben. Wer die Berufsverhältnisse dieser Arbeiterkategorie kennt, wird anerkennen, daß es eine unjüngliche Mühe und Arbeit war, die Organisation auf ihre jetzige Höhe zu bringen. Am Jahresschluß betrug die Mitgliederzahl 29 350. In den meisten Fällen kommen die Agitatoren gar nicht an die Arbeiter heran, weil der Kost- und Logiszwang den Arbeiter bei Tag und Nacht im Betriebe festhält. Aus diesem Grunde erklärt sich auch die Anteilnahme der übrigen organisierten Arbeiterkategorie an den Kämpfen der Bäcker und sehen wir hier oft das Mittel des Boykotts wirksam in Kraft treten. Auf der anderen Seite kommt die erstarkende Genossenschaftsbewegung in der Arbeiterkategorie dieser Organisation zu Hilfe, indem einmal dort bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sein müssen, ferner die Opfer leicht untergebracht werden können, die der wirtschaftliche Kampf dauernd unmöglich zu machen sucht. Die Erörterung aller dieser Fragen standen im Vordergrund der Beratungen und zeigten ein Bild harter Kampfesfröhenheit.

Christliche Lügenbeutelei.

Vom 22. bis 25. Mai hielt der „christliche“ Hilfs- und Transportarbeiterverband in München seinen Verbandstag ab. Um den Herren Bezirksleitern Gelegenheit zu geben, ihre Weisheit auch in München verzapfen zu können, hielten sie zwei „große Brauereiarbeiterversammlungen“ ab; die eine im katholischen Gesellenhaus in Gaidhausen und die andere in der Gabelsberger Brauerei. Die in Gaidhausen konnte in Folge schlechten Wetters nicht abgehalten werden, und über die in der Gabelsberger Brauerei befindet sich ein Versammlungsbericht in Nr. 23 der „Gewerkschaftsstimme“, der verschiedene Unrichtigkeiten enthält. Die „große“ Versammlung, von der da berichtet wird, war von 28 Männern besucht, davon 11 Mitglieder unseres Verbandes, 7 Delegierte und Bezirksleiter ihres Verbandes, und die übrigen 10 Mann wollen wir zu ihrer Truppe zählen.

Nach Ablauf abends begann nur der Bezirksleiter Striegl mit seinem inhaltlosen, nicht auf der Höhe der Zeit stehenden Referat. Mit keinem Wort hat er den schändlichen und schändlichen Verrat, den seine Parteifreunde, ja sogar seine Kollegen an den Brauereiarbeitern verbrochen haben, berührt. Statt, daß er auf die gegenwärtige Bierpreiserhöhung und ihre Ursachen, die eine so tiefgehende Erregung in der Arbeiterkategorie und der ganzen Bevölkerung und einen so großen Schaden den Brauereiarbeitern gebracht hat, eingegangen wäre, hat er alle alten und abgedroschenen Ladenaufzählungen dahergeschrien. Was er über die Löhne der Münchener Brauereiarbeiter sagte, war komischer als die Aussagen, was ihm sein eigener Kollege in der Diskussion sofort nachgewiesen hat.

In der Diskussion trat als erster der „christliche“ Bezirksleiter Krause mit unserer „Brauereiarbeiter-Zeitung“ in der Hand auf den Plan. In recht dummdreier Art wollte er den „wahren Sachverhalt“ über den von ihm inszenierten Streik auf der Aktienbrauerei in Danzig vordringen. Nach einer Beweihräucherung seiner Person und ekelhaften Schimpfereien auf unseren Kollegen Gähnelin forderte er die Gegner auf, sich zum Worte zu melden, wenn sie es nicht glauben wollen. Ein Kollege stand auf und sagte, daß er keine Kenntnis von diesem Streik habe, folgedessen auch nicht antworten könne. Nach diesem Redner kam ein weiterer „christlicher“ Bezirksleiter namens Neumann, der dann fast dreiviertel Stunden über die christliche Weltanschauung philosophierte. Zunächst beklagte er sich, daß die christlichen Unternehmer nicht nach dem Grundsatze des Christentums handeln, und daß sie gar rigoros gegen die Arbeiter vorgehen. Dann kam ein Herr Schmid, Delegierter aus Augsburg, wie er sich der Versammlung vorstellte. Er kündigte sofort eine große Rede gegen den Brauereiarbeiterverband an, da er aber an diesem Abend ziemlich viele Maßkrüge geleert hatte, ist ihm die große Rede nicht gelungen. Er schimpfte über die Kollegen Schrems und Polzjurtner und über die roten Führer überhaupt. Der Streik in Augsburg sei nur von den roten Führern provoziert worden. Dann vernichtete er die Gesellschaftsbrauerei, weil sie den roten Brauereiarbeitern gehöre, und trotzdem mit den Augsburger Sacharmanern, mit denen er ja liebäugelt, den Arbeitern das Bier verteuerte.

Nach diesem Redner kam dann unser Kollege Ertl zum Wort, welcher zunächst den Herrn Schmid aus Augsburg gehörig abschüttelte, da er bewußt Lug und Trug, Schwindel und Verdächtigungen vorgetragen hat. Schmid wurde direkt als Lügner entlarvt. Als dann Ertl auf die Biersteuer und ihre Ursachen zu sprechen kam und den miserablen Arbeiterverrat des Zentrums unarmherzig geißelte, wurde ihm vom Bezirksleiter Neumann das Wort entzogen. Dieses Vorgehen brachte dann Erregung in die Versammlung. Selbst ihren eigenen Mitgliedern war das zu bunt, und machten sie ihren Führern keine sehr schmeichelhaften Vorwürfe. Nachdem nun Neumann nochmals über die christliche Weltanschauung sprach, forderte er unseren Kollegen Ertl auf, auch das gleiche zu tun. Ertl froh aber nicht auf diesen Reim, da die christliche Weltanschauung nicht auf der Tagesordnung stand, sondern gerpflückte die Ausführungen des Bezirksleiters Krause, der den Streik in Danzig ganz anders hinstellen versuchte, als wie er in Wirklichkeit war. Zuerst hat Krause dort den Arbeitern alles versprochen; nur er allein, sagte er den Kollegen, sei der Mann, der sie richtig führen und vertreten kann. Bei dem Streik in Danzig sei aber das Gegenteil eingetreten, es hat sich bewiesen, daß Krause unfähig sei, die Interessen der Kollegen vertreten zu können. Es sei bezeichnend für einen Arbeiterführer, wenn er zuerst die Arbeiter in den Streik treibt und schon am nächsten Tage, wie es in Danzig der Fall war, dieselben wieder auffordert, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Diese Ausführungen konnten die christlichen Herren Bezirksleiter nicht vertragen. Sofort sprang Neumann wieder auf, rief dem Versammlungsleiter die Glocke aus der Hand und fing unaufhörlich zu läuten an. Ertl ließ sich aber nicht stören, sondern übte scharfe Kritik auch an dem Verhalten des christlichen Verbandsvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Oswald, der auch

bei der schlaun Biersteuermacherei dabei war, durch welche heute so viele Kollegen arbeitslos geworden seien. Neumann entzog dann Ertl zum zweitenmal das Wort und rettete Oswald damit, indem er jagte: das hat Oswald als Zentrumsmann getan und nicht als ihr Vorsitzender. Hierauf wurde dann eine Diskussion nicht mehr zugelassen und erhielt Striegl das Schlußwort, der dann verschiedene Aussprüche einzelner Parteigenossen auf den Parteitag noch daher stotterte, womit er aber von der Versammlung ausgelacht wurde. Ueber die Bauarbeiteraussperrung meinte er, wenn nicht die Arbeiter so rigoros und terroristisch gegen die Unternehmer vorgegangen wären, dann hätten wir die Aussperrung nicht. Das sagte der „christliche“ Bezirksleiter Striegl. Sofort erkannte Bezirksleiter Neumann die Situation und schloß dann die Versammlung.

Den „christlichen“ Herren Bezirksleitern werden die Vorwürfe, die ihre eigenen Mitglieder ihnen machten, in steter Erinnerung sein; in größter Erregung führten die Mitglieder auf ihre Führer, besonders auf Krause los, der froh sein darf, daß er nicht von seinen eigenen Mitgliedern Schläge bekommen hat. Herr Krause sah aber selber ein, daß er eine große Dummheit begangen hat, daß man in Südbayern nicht das machen darf mit den Arbeitern, als wie Krause es in Westpreußen macht. Was für einen Schwindel hätten sie wohl wieder zusammen gelogen, wenn ihnen nicht anständig auf die Finger geklopft worden wäre, und mit welchen Mitteln sie uns verächtigt und verleumdet hätten, zeigt der Bericht in der „Gewerkschaftsstimme“.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Buzug ist fernzuhalten nach Stendburg (Brauerei), Andernach (Mittelrheinische Brauerei), Oldenburg (Brauerei Soyer), Dingolfing (Brauerei Erlmeier), Grabenstädt (Brauerei), Hamburg (Bier-Niederlage Kölling), Tirol und Voralberg.**

Brauereien.

† **Brandenburg. Tarifverneuerung.** Infolge Erneuerung des Tarifvertrages erhalten die in der hiesigen Kaiser- und der Vereinigten Werderischen Brauerei beschäftigten Kollegen neben einer verkürzten Arbeitszeit Lohnaufbesserungen von 1,50 bis 4,50 Mk. pro Woche. Die Sätze für Sonntagsarbeit werden um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Die Bezugszeit von Zuschuß bei Krankheitsfällen wird verlängert. Die Lantienen werden erhöht.

† **Corbach in Waldeck. Tarifvertrag.** Seit Jahren schon hatte unsere Organisation mit der Brauerei L. Peter die schwierigsten Differenzen zu erledigen. Mit allen möglichen Mitteln hat man es versucht, die Organisation auszuwickeln, und fast schien es, als sollte bei der jetzigen Lohnbewegung der Kampf die Entscheidung herbeiführen. Auf dreimaliges Ersuchen hat man der Organisationsleitung keine Antwort gegeben und so diese Angelegenheit hinausgezögert, offenbar, um auch um einen Tarifvertrag heranzukommen. Man ließ sich erst dann zu Verhandlungen herbei, als der Vertreter der Organisation persönlich vorstellte und auf Verhandlungen drängte, welche am 27. Mai zu einem Tarifabschlusse führten. Auch hier konnte man sehen, wie schon an vielen anderen Orten, daß die technischen Fragen bereits gar keine Rolle mehr spielen, sondern es geht nur nach Schema F. Dieses und das können wir geben und weiter nichts. Haben wir nicht alles erreicht, was wir wollten, so liegt das nur allein an den Verhältnissen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dieselben bisher zu verschiedenartig waren. Man hat nach Willkür entlohnt und gewirksamkeit als „Gericht im Hause“. Das beweist am besten das Lohnerfordernisse bis jetzt: 60—80 Ueberstunden wurden die Woche gemacht, und meistenteils nur mit 34, 36 resp. 45 Pf. entlohnt. Sogar bei einer halben Stunde zahlte man nur die Hälfte, auch wurde ein großer Teil derselben gar nicht bezahlt. Demgegenüber sei zu erwähnen, daß 30 und 60 Pf. die Stunde gezahlt werden müssen. An der Arbeitszeit konnte allerdings nur im Winter eine Verkürzung von einer halben Stunde erreicht werden, so daß 9½ resp. 10 Stunden gearbeitet werden. Auf der anderen Seite gelang es uns aber, die Präsenz um eine Stunde herabzudrücken. Die Aufseherung der Löhne der einzelnen Arbeiter betrug von 50 Pf. bis 4,50 Mk. pro Woche. Daß hier nicht mehr erreicht werden konnte, lag an der großen Differenz der Entlohnung; so hatte z. B. in der ersten Lohnklasse der niedrigst entlohnte Arbeiter 5 Mk. weniger pro Woche wie der Höchstentlohnte. Ähnlich ist es bei den übrigen Arbeitern. Ferner ist noch erwähnenswert der neu eingeführte Urlaub bis zu 4 Tagen ohne Lohnabzug, bei militärischen Übungen bis zu 12 Tagen a 2,50 Mk., bei Krankheitsfällen die ersten 3 Tage die Hälfte vom Lohn, dann weitere 12 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, was bisher alles nicht gewesen ist. Zumal bei Krankheitsfällen ist es für die Arbeiter vorteilhaft, denn die Krankenkasse leistet pro Tag sage und schreibe ganze 90 Pf. Auch das Sonntagsbierfahren wurde durch Einsetzen der Sour geregelt und mit 4 Mk. bezahlt. Die jetzigen Löhne betragen für Brauer und Wirtcher, nach den Dienstjahren, 26,50 Mk. bis 29,50 Mk. pro Woche, Maschinenisten und Handwerker 24,50 Mk. bis 27,50 Mk., Heizer und Bierfahrer 23,50 Mk. bis 26,80 Mk., Hilfsarbeiter 22,00 Mk. bis 25,00 Mk. Die Entscheidung für 1 Liter Bier beträgt 15 Pf.

Die Grundlage für etwas Einseitliches ist nun geschaffen; an den Kollegen liegt es nun, sich des Erfolges der Organisation gegenüber wert zu zeigen und durch Zusammenhalt und Ausbau der Organisation Ertrugenes zu erhalten und spätere Erfolge zu ermöglichen.

† **Döbeln. Tarifvertrag.** Durch den Abschluß eines Tarifvertrages erhalten die in der hiesigen Feldschloßbrauerei beschäftigten Kollegen Lohnerhöhungen von 1,50—3,50 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit im inneren Betrieb wird um dreiviertel Stunde, diejenigen der Fahrer und des Maschinenpersonals um eine halbe Stunde pro Tag verkürzt. Die Ueberstunden werden mit 10 Proz. diejenigen an Sonn- und Feiertagen mit 20 Proz. Aufschlag extra bezahlt. Desgleichen das Bierfahren an Sonn- und Feiertagen. Bei militärischen Übungen, sowie bei Krankheitsfällen wird während der ersten 14 Tage eine Entschädigung gezahlt. Der Urlaub, wofür ein Lohnabzug nicht gemacht wird, beträgt nach zwei Jahren drei, nach drei Jahren vier Arbeitstage. Die Dujour wurde abgeschafft. Krankengeld werden erhöht. Für Dampfkehlreimigen wird 15 Pf. Zuschlag pro Stunde gezahlt.

† **Gera.** Die Versammlung am 29. Mai beschäftigte sich mit dem Ablauf bzw. der Kündigung des Tarifvertrages. Bezirksleiter Stöcklein referierte einleitend über die Tarifverträge in den deutschen Gewerkschaften und wies auf die allseitigen Vorteile derselben hin. Trotzdem sollten die Kollegen die Tarifverträge nicht als Allheilmittel betrachten und die Hände müßig in den Schoß legen, sondern jeden noch fernstehenden Kollegen aufklären, nicht nur die durch den Tarifvertrag festgelegten Vorteile einzuschleimen, sondern durch Beitritt zur Organisation zu beweisen, daß der jetzt bestehende Tarif durchaus nicht den heutigen an die Arbeiter gestellten Anforderungen entspricht und unbedingt einer Erneuerung bedarf. Es müsse deshalb auch der letzte Kollege für die Organisation gewonnen werden, damit sie sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen und wir mit vereinten Kräften uns bessere Existenzbedingungen schaffen. Die Kündigung des Tarifvertrages wurde einstimmig beschlossen. Für die Bauarbeiter wurden pro Woche 20 Pf. Extrabeitrag zu erheben beschlossen.

† **Magdeburg.** Nachdem nach Erledigung einer Anzahl Betriebsversammlungen in der öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung vom 29. April der einzureichende Tarifvertrag beraten und angenommen worden war, reichten die Organisationsleitungen am 12. Mai an die einzelnen in Frage kommenden Firmen die Tarife ein. Das machte auf die einzelnen Brauereien einen herzerwartenden Eindruck, daß sie meist schier koplos wurden. Auf ein der-

artiges Beginnen ihrer Arbeiter waren sie nicht gefaßt gewesen, hatte man doch gedacht, die ungelerten Arbeiter, gerade so wie bisher üblich, mit 1 Mk. Lohnerhöhung wiederum abspießen zu können. Wo ein Arbeiterauschuss noch nicht bestand, ließen die Unternehmer auf Kommando einen solchen wählen, zu dem Zwecke, den Verhandlungen mit der Organisation aus dem Wege zu gehen. Nichts half. Die Ausschüsse lehnten jegliche Verhandlung ab und vertrieben die Unternehmer nachdrücklich darauf, mit der Organisation zu verhandeln. Selbst eine seitens der Direktion der Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg in den Betriebsräumen erteilte Beiratsversammlung zeitigte für die Einberufung ein negatives, wenn nicht zu sagen geradezu klägliches Resultat. Unseren Kollegen Richter, Jüder, Horn usw. vernichtete selbst ein Herr Direktor Heidebrodt nicht standzuhalten. Den Funktionären gegenüber verjagte man sich derartig zu wenden, bis dem Verein der Brauereien unter Leitung des Herrn Syndikus Dir. Nagel die Erledigung der Lohnbewegung übertragen wurde.

Ueber die mit dem Syndikus gepflogenen Verhandlungen und die seitens der Brauereien gemachten Zugeständnisse berichteten die Kollegen Nieß, Schwirzke und Walentin in einer am Sonnabend, den 11. Juni, stattgefundenen Brauereiarbeiterversammlung. In einer lebhaften Diskussion wurde die Taktik der Funktionäre für vollständig richtig bezeichnet und darauf hingewiesen, daß das Entgegenkommen, welches den Brauereien gemacht wurde, die weiteste Konzession sei. An der jetzigen Forderung als: das heißt in der Hauptsache 9½ständige Arbeitszeit, mindestens 2 Mk. Lohnerhöhung pro Woche, zeitgemäßere Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, Einführung eines Urlaubes von 3 bis 6 Tagen, Regelung des § 616 B. G. B., muß unbedingt festgehalten werden. Die Magdeburger Brauereiarbeiter haben denn auch begriffen, daß es jetzt für sie heißt: „jetzt oder nie!“

Eine Resolution, welche verlangt, daß die Lohnbewegung etwas beschleunigt wird, sowie von den Brauereien vernünftige Verhältnisse erhofft, welche die Arbeiter in den Stand setzen, die Verteuerung der Nahrungsmittel usw. einigermaßen wertzumachen, fand einstimmige Annahme. Die Funktionäre wurden abermals damit beauftragt, die Verhandlungen so schnell als irgend möglich zum Wohle und Besten der Brauereiarbeiter zu führen. In einer demnächst stattfindenden Versammlung soll der Bericht über die weiteren Verhandlungen erstattet werden. Hoffentlich lassen die Brauereien nicht mehr lange auf sich warten; denn schon genug haben sie Fitzackfurs und Verleumdung geübt. Sie sind nunmehr so weit gekommen, daß sie die Organisation prinzipiell anerkannt haben. Nun liegt es aber auch an den Brauereien, die Organisation voll und ganz anzuerkennen. Mit einem Satz auf die freie Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Bier-Niederlagen.

† **Frankfurt a. M.** Mit der Firma Schleitner wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Wochenlöhne der Arbeiter um 2 Mk. pro Woche aufgebessert werden. Auch tritt in diesem Betriebe eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag für die Arbeiter im inneren Betriebe und um eine Stunde für das Fahrpersonal ein. Die Bezahlung der Ueberarbeit mit 50 Pf. pro Stunde wurde neu erzielt, die Sätze für Sonntagsarbeit um 10 Pf. pro Stunde aufgebessert. Bei militärischen Übungen wird während der ersten 14 Tage kein Lohnabzug gemacht, bei Krankheitsfällen wird pro Krankheitsstag 1 Mk. Entschädigung gezahlt.

† **Forzheim.** Die Brauerei Simmer, Grünwinkel, bringt den Tarif der Ringbrauereien auch für das Depot in Forzheim zur Einführung.

Da in Forzheim mehrere Bierniederlagen bestehen, welche eine ganz ansehnliche Zahl von Arbeitern beschäftigen, so wäre es Zeit, wenn sich auch diese hierzu beranlassen fühlten, „Etwas“ zu sagen. Die dort beschäftigten Kollegen mögen sich deshalb mehr um die Organisation kümmern, damit auch ihre Verhältnisse verbessert werden können. Die Arbeitszeit, hauptsächlich bei der Bierfahrer, ist eine unmenntlich lange in den Bierepots. Auch der Lohn steht gegenüber den Brauereien weit zurück. Darum, Kollegen,äumt nicht mehr länger, dem Verbands beizutreten.

Brennereien.

† **Kiel. Tarifverneuerung.** Nach längeren Verhandlungen kam mit der Brenneri Septin ein neuer Tarifvertrag zum Abschluß. Die Lohnerhöhungen betragen 2 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenätze an Sonn- und Feiertagen werden um 10 Pf. pro Stunde erhöht.

† **Neuhaldensleben.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brennereien und Preßhefefabrik endete mit einer allgemeinen Lohnaufbesserung von 2 Mk. pro Woche, sowie einer Erhöhung der Ueberstundenätze von 5 Pf. und einer Erhöhung der Sätze für Sonntagsarbeit von 10 und 12 Pf. pro Stunde. Die 7. Schicht wird als Ueberarbeit extra bezahlt.

Korrespondenzen.

† **Hürttenwalde.** Die Versammlung am 28. Mai war gut besucht. Die bekanntgegebene Abrechnung ergab: Einnahme 683,50 Mark, an die Hauptkasse gesandt 367,41 Mk., Lokalkassenbestand 293,96 Mk., Mitgliederbestand 95. Bemängelt wurde, daß mehrere Kollegen mit den Beiträgen im Rückstande sind; eine pünktliche Abrechnung erfordere pünktliche Beitragsleistung. Das sollten die Kollegen nicht verzeihen. Zum Kartellbericht wurden die Kollegen ermahnt, sich recht reichlich an den Sammlungen für die ausgeschriebten Bauarbeiter zu beteiligen. Der Delegierte der Wötkcher gab bekannt, daß über die Roenachische Wötkcheri die Sperre fortbestehe und die Wötkcher Adernann und Perleche den Streikbrecher machen. Zwei von längerer Krankheit heimgekehrte Kollegen erhielten je 20 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt.

† **Kassel.** Die erste Versammlung nach dem Tarifabschlusse am 28. Mai war verhältnismäßig gut besucht, aber das Fahrpersonal konnte besser vertreten sein, nachdem es doch bei dem Tarifabschlusse am besten weggekommen ist. Auf die Bedeutung des Kampfes der Bauarbeiter für die gesamte Arbeiterkategorie wies Kollege Hoffmann hin. Einstimmig wurden 300 Mk. aus der Lokalkasse für die Bauarbeiter bewilligt und ferner ein Extrabeitrag von 20 Pf. pro Woche für dieselben zu erheben beschlossen.

Leider kamen auch wieder Tarifdifferenzen zur Sprache. Hierüber wird das Schiedsgericht sprechen und die Brauereien eines anderen belehren. Die Art und Weise jedoch, wie der Braumeister Schneider von der Heßischen Aktienbrauerei die Tarifbestimmungen auszuliegen beliebt, erregte in der Versammlung heftigen Unwillen. Die Herren Direktoren haben das Bestreben, alle Differenzen in Ruhe und Frieden zu erledigen und sind auch mit der Handlungsweise des Braumeisters nicht einverstanden. Wenn dessen Verhalten den Arbeitern gegenüber nicht anders wird, müssen wir es einmal gründlich belehren.

† **Magdeburg.** Die Versammlung am 6. Juni beschloß, einen Extrabeitrag für die Bauarbeiter von 25 Pf. pro Woche zu erheben und bewilligte als zweite Rate 50 Mk. aus der Lokalkasse. Kollege Nieß sprach dann über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und berichtete über den Stand unserer Lohnbewegung. Nach einer jachlichen Diskussion erklärte die Versammlung ihr Einverständnis mit der Taktik des Bezirksleiters in der Lohnbewegung.

Ein sehr lehrreicher Fall zum Nachdenken für die Bundesgenossen ist die Vertretung seitens des Arbeitersekretärs Genossen Karl Wöjinger für den abgeleiteten ehemaligen Sekretär der Magdeburger Hirsch, Würtner mit Namen, in einer Klage gegen eine Hirsch-Würtnerische Krankenkasse wegen Gewährung der Krankenunterstützung und Sterbegeld. Erst durch den Vertreter der freien Gewerkschaften kam der kranke Würtner und dann die Hinterbliebenen des toten Würtner zu ihrem vollen Recht. Vormals hatte er die freie Gewerkschaftsbewegung mit allen Mitteln bekämpft.

Wotho. In der Versammlung am 28. Mai wurde Beschlüsse gefasst, daß sich der Vereinende Tischlermacher in sehr abfälliger Weise über die Organisation geäußert habe.

Rundschau

Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter. Die Zahlstelle Maderberg erhebt wie die Zahlstelle Dresden seit 5 Wochen 1 M. Ertragsbeitrag pro Mitglied und Woche, davon 50 Pf. für die eigene Lohnbewegung und 50 Pf. für die Bauarbeiter.

Die „Christen“ in Theorie und Praxis. Bei dem bekannten Rheinisch-Elberfelder Streik, bei welchem der bekannte Arbeiterführer Engel vom „Christlichen“ Metallarbeiterverband sich Vorbehalten ums Haupt wußte und sich Erfolge andichtete, weshalb er dann öffentlich auch vom Gewerbeamt Wittmann Lügen gestreut wurde, kam es bekanntlich durch den fräulichen Leichtsinn mehrerer christlich organisierter Mitglieder zur Folge hatte.

Bei dem bekannten Rheinisch-Elberfelder Streik, bei welchem der bekannte Arbeiterführer Engel vom „Christlichen“ Metallarbeiterverband sich Vorbehalten ums Haupt wußte und sich Erfolge andichtete, weshalb er dann öffentlich auch vom Gewerbeamt Wittmann Lügen gestreut wurde, kam es bekanntlich durch den fräulichen Leichtsinn mehrerer christlich organisierter Mitglieder zur Folge hatte.

„Christlicher“ Metallarbeiterverband, Bezirk Saar und Lothringen. Bureau: Saarbrücken 1. Am Markt 20. Fernsprecher 1530.

Herrn A. Kläusler, Rheinisch-Elberfeld. Den 12. April 1910.

Den Empfang Ihres Schreibens bedankend, teile ich Ihnen mit, daß unser Verband von jeher selbst darüber bestimmte, was zu tun ist, und es in Zukunft auch weiter so halten wird.

Achtungsvoll Emil Engel.

Der Präsident der Arbeiterunion wandte sich nun nochmals an Engel und schrieb ihm:

Rheinisch-Elberfeld, den 14. April 1910.

Herrn Engel! Meine Anfrage hatte nur den Zweck, dem Bericht auf die Spur zu kommen, ob es wirklich wahr sei, daß die fraglichen Unterstützungen ausblieben. Auch müßten wir, da die Frau Gaddi hier wohnt, die Frage der Unterstützung in Betracht ziehen. Aus diesem Grunde wiederhole ich meine Anfrage nochmals, und bitte um bestimmte Auskunft.

Grüß! A. Kläusler.

Der keine Antwort gab, war Engel.

Darauf richtete Genosse Kläusler im „Volkstrend“ (Karlsruhe) und in der „Früher Post“ am 17. und am 20. Mai d. J. folgende

„Lifene Anfrage an Herrn Engel, Gewerkschaftssekretär in Saarbrücken.

Untern 14. April 1910 habe ich um eine bestimmte Antwort erlucht, ob es wahr ist und ebensolche warum der christliche Metallarbeiterverband die Unterstützung an die hier wohnende Familie Gaddi (Frau und sieben Kinder, dessen Ernährer wegen der Vorgänge beim Aluminiumwerk zurzeit seine vierzweimonatliche Strafe verbüßt, in Aussicht hat. Bis zur Stunde haben Sie noch keine Antwort gegeben, so daß wir annehmen müssen, Frau Gaddi sage die Wahrheit, wenn Sie erklärt, daß man sie nun samt Kinder im Elend sitzen lasse und es ein schwerer Hindernis des christlichen Metallarbeiterverbandes sei, daß er nun die fernzeitigen beanspruchten Liebesgaben ihres Mannes während der Lohn- und Streikbewegung nicht würdige und das höchste Gut einer Arbeiterorganisation, die Solidarität und Nächstenliebe gegen die im Kampfe getöteten Kollegen, mißachte. Wenn Sie, Herr Engel, innerliche Konsistenz was keine gegenseitige Erklärung abgeben, so müssen wir uns in dieser Sache alsdann weitere Schritte vorbehalten und namentlich nach dem Ergebnis der

feinerzeit zugunsten der Inhabierten usw. herausgegebenen Sammellisten erkundigen.

A. Kläusler, Präsident der Arbeiterunion, Rheinisch-Elberfeld (Schweiz).

Eine Antwort ist bis heute weder auf die zweite schriftliche Anfrage vom 14. April, noch auf die offene Anfrage erfolgt. Dies charakterisiert wohl am besten die „Christlichkeit“ der „Christlichen“.

Wenn Genosse Kläusler am Schlusse seiner offenen Anfrage auf die Sammellisten anspielt, so mit Recht. Die Sammlungen waren öffentlich, das heißt die Sammellisten zirkulierten in allen Kreisen der Bevölkerung, und jeder gab, nicht das wenigste die „bösen“ deutschen Sozialdemokraten und die schweizerischen Genossen. Eine öffentliche Rechnungslegung steht aber bis heute in der Sache noch aus. Zeit steht nur, daß Engel im August 1909 dem Genossen Kläusler gegenüber erklärte: „Wir (die Christlichen) haben über 1000 Sammellisten herausgegeben und sind wohl in der Lage, für die Opfer des Arzavalls zu sorgen.“

Was ist nun mit den Geldern geschehen, und wo bleibt der „Christliche“ Metallarbeiterverband, der sich immer rühmt, wie er den Mitgliedern Schutz gewährt und ihnen hilft, wenn sie in Not geraten sind? Hier läßt er die bedauernden Opfer Engländer Strategie in Not und Elend sitzen. „Christen“ in der Theorie und Praxis!

Miete und Einkommen.

Das Statistische Amt der Stadt Breslau hat im Jahre 1880 und 1900 Untersuchungen über das Verhältnis von Miete und Einkommen veranstaltet, deren Ergebnisse im 28. Band, 1. Heft der Breslauer Statistik vergleichsweise nebeneinandergestellt werden. Es zeigt sich da folgende Entwicklung:

Table with 5 columns: Einkommensklasse, Durchschnittl. Miete 1880, Durchschnittl. Miete 1900, Miete in Prozent des Einkommens 1880, Miete in Prozent des Einkommens 1900. Rows show income brackets from 420 to over 60,000.

Diese Zahlen bezeugen trotz der gewaltigen Differenz in den prozentualen Anteilen, die die Miete bei den geringen oder höheren Einkommen ausmacht. In der untersten Einkommensstufe muß fast ein Drittel des gesamten Einkommens für die Wohnung ausgegeben werden, in der Einkommensstufe von 900 bis 1200 M. immer noch ein Fünftel. Dagegen beträgt der Anteil der Miete vom Einkommen in der Einkommensstufe von 30 000 bis 36 000 M. nur noch 5,6 und in der von über 60 000 M. gar nur 2,6 Proz. des Einkommens.

Besonders beachtenswert ist aber die Tatsache, daß bei den unteren Einkommensstufen der Prozentanteil der Miete in diesem zwanzigjährigen Zeitraum gewachsen ist, während er in den oberen Einkommensstufen im allgemeinen gesunken ist. Die Breslauer Statistik bemerkt hierzu, daß diese Verschiebung zum Teil nur eine scheinbare sei, da durch den berechtigten Abzug bei größerer Kinderzahl das steuerpflichtige Einkommen der unteren Kreise sich vermindert habe. Andererseits sei durch die Einführung der Selbstversicherung das steuerpflichtige Einkommen der oberen Kreise gestiegen, eine Behauptung, hinter die man wohl ein Fragezeichen setzen darf. Das Statistische Amt fügt dem aber selbst hinzu: „Jedenfalls wird durch diese Erwägungen nicht die Tatsache beseitigt, daß die Mietenquote gerade bei den ärmeren Schichten gewachsen ist, bei denen sie an sich schon hoch ist, und das wäre, scheint es, ernst genug zu nehmen.“ Trotz dieser sehr vernünftigen Erkenntnis bemerkt der Referent gleich hinterher, daß man die Dinge aber auch nicht zu schwarzzerjehisch auffassen dürfe, da erstens die Wohnungsausstattungen sich verbessert haben und zweitens die Wohnfläche abgenommen habe. Es kamen nämlich in den Breslauer Wohnungen auf je 1 heizbares Zimmer im Jahre 1880 durchschnittlich 2,41, im Jahre 1900 aber nur noch 1,98 Einwohner, und zwar hat bei allen Wohnungsgrößen eine solche relative Abnahme der Bevölkerung stattgefunden. Anknüpfend an diese Feststellungen heißt es dann in dem Bericht weiter: „Im übrigen würde es nicht einmal als schlimm anzusehen sein, wenn es tatsächlich dahin gekommen sein sollte, daß die Lohnsteigerungen voll in die Taschen der Hauswirte geflossen sind.“ Wir glauben daher die Zahlen, gerade auch die für die Arbeiterjahre, in günstigem Sinne auslegen zu sollen. Denn wir lesen aus ihnen heraus, daß der Arbeiter heute mehr Gewicht auf eine bezahlte Wohnung legt als früher. Es ist ein Fortschritt zum Wohle, allein ein Fortschritt, den man oft recht vernünftigerweise gerade bei Arbeiterhaushalten. Wenn dabei andere Ausgaben zurückgedrängt werden sollten, so braucht das noch gar

nicht so bedauerlich zu sein. Es kommt durchaus darauf an, was für Kosten das sind.“

Sehr richtig! Es kommt vor allem darauf an, was für Kosten das sind! Aber hat der Breslauer Statistiker noch nicht davon gehört, daß in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise stattgefunden hat, hinter der die der Mieten noch erheblich zurückbleibt? Wenn der Arbeiter aber mehr für Miete ausgeben muß, so kann er eben um so weniger auf seine Ernährung verwenden, und wenn diese auch noch teurer geworden ist, so befindet er sich allerdings in einer traurigen Zwangslage, und es bleibt einem preussischen amtlichen Statistiker vorbehalten, die Zahlen, die dies bestätigen, dann auch noch „im günstigen Sinne“ auszulegen. Bei den Breslauer Arbeitern wird er wohl mit dieser Auslegung wenig Glück haben.

Das Protokoll des 17. Verbandstages

kommt in kürzester Zeit zum Versand. Zur Feststellung der benötigten Zahl eruchen wir die Zahlstellen um beschleunigte Aufgabe der Bestellungen. Das Exemplar kostet 15 Pf.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichte über Lohnbewegungen und Differenzen. Eine Anzahl Lohnbewegungen sind beendet, worüber dem Verbandsvorstand noch nicht vermittelte Fragebogen berichtet wurde. Wir bitten die Leiter der Lohnbewegungen, dieses sofort nachholen zu wollen.

Auch über jede erledigte Differenz ist vermittelte der hierzu vorgegedruckten Berichtsformulare zu berichten. Nur die durch Fragebogen gemeldeten Differenzen können bei der Bearbeitung des Materials zum Jahresbericht Berücksichtigung finden.

Notizkalender für 1910

sind noch einige Exemplare vorhanden. Preis: 50 Pf. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Kalenders sein. Bestellungen sind zu richten in den Zahlstellen an die Vorsitzenden, Einzelmitglieder an den Vorstand.

Agitationsbroschüren

über die Leistungen und Erfolge des Verbandes 1909 können die Kollegen und Zahlstellen von der Expedition einfordern.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Hans Rißner, Brauer, Buchnummer 22.447, geb. 25. Februar 1885 zu Schönbrunn, eingetr. 13. März 1907 in Düsseldorf; Fritz Köpcke, Brauer, Buchnummer 61.883, geb. 19. April 1876 zu Ringenbach, eingetr. 1. März 1910 in Karlsruhe; Joseph Klobd, Brauer, Buchnummer 9849, geb. 6. September 1877 zu Börschen, eingetr. 6. September 1902 in Karlsruhe. Für Vorstehende sind Duplikate mit gleicher Nummer ausgestellt; nur diese sind gültig.

Eingänge der Hauptkasse

Vom 6. bis 12. Juni.

- Für Beiträge: Lübz 55,—, Salzbedel 100,—, Erlangen 196,—, Einbeid 100,—, Garburg a. Elbe 200,—, Most 8,06, Neumünster 54,90, Gildesheim 94,23. Für Inserate: Berlin 2,10, Stettin 2,10, Ohligs 12,22, Inna i. Weßf. 2,10. Für Notizkalender: Chemnitz —50.

Materialverkauf.

Dresden 100 Mitgliedsarten. Nürnberg 50 Mitgliedsarten und 10 000 Marken a 50 Pf. Hildersleben 400 Marken a 50 Pf. Eberfeld 3000 Marken a 50 Pf. und 500 Marken a 30 Pf. Andernach 25 Mitgliedsarten und 400 Marken a 50 Pf. Wiefelshausen i. Thür. 20 Mitgliedsarten. Chemnitz 100 Mitgliedsarten. Stendal 12 Mitgliedsarten. Bremerhaven 15 Mitgliedsarten. Elbing 400 Marken a 30 Pf. Rotherburg 400 Marken a 50 Pf. Wanne 2000 Marken a 50 Pf. Stettin 4000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf.

Veranstaltungen.

Sonnabend, den 18. Juni.

Gassel: 8 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus. Fürtz: 8 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus, Vorkasale. Lübingen: 8 Uhr im Gahnen. Referent Gelfjurtner-Ilm. Weimar: 8 1/2 Uhr Volkshaus.

Sonntag, den 19. Juni.

Bachum: 4 Uhr bei Peter Send, Brüdstr. 20. Deggenborn und Ung.: Vorm. 10 Uhr bei Anthuber, zum Klosterstühl. Essen: 3 Uhr bei v. d. Loo. Halle: 4 Uhr bei Hengel, Unterberg 12. Ingolstadt: Gasthaus zur Farbe. Mühlader-Maulbronn: 3 Uhr im Klosterkeller Maulbronn. Troffingen: 2 Uhr Gasthaus zum Stern. Traunstein: Vorm. 10 Uhr Gewerkschaftshaus.

Unterem Kollegen Ernst Schmidt und seiner lieben Frau Maria Weber zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Schloßbrauerei Brühl b. Köln.

Unterem Kollegen Ernst Probst und seiner lieben Frau Marie zu ihrer am Samstag, den 11. Juni, festgesetzten Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Zahlstelle Röhndorf.

Unterem Kollegen Anton Schmid und seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Zahlstelle Drauzen.

Unterem Verbandskollegen und Kolleger Karl Bahl nicht seiner lieben Frau Anna Kesser zu der am 12. Juni stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche. Die organisierten Brauer u. Bierfabriker der Lindenbrauerei Hana.

Wichtigster Punkt! Den werthen Kollegen der Brauerei Zugsburg für das jährliche Hochzeitsgeld herzlichsten Dank. Franz Cieshaber mit Frau.

Georg Kohn Brauer aus St. Ingbert, nach Gehalt von Frau Kohn, St. Ingbert, Kaiserstraße.

100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3.— Mk. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsummassen, Lombard-Geschäften usw. anlaufe. Ferner liefere ich 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochl. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochl. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundhaft. — 500 Stück keine franko. — Nichtkonsumierendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. Th. Weiser, Verbandshaus, Berlin C., Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe. — Begründet 1886.

Lieferung an Private. Fahren Sie SUPERIOR ein Rad ohne Tadel. Das beste deutsche Erzeugnis von hervorragendem Bau, modern, dauerhaft u. am billigsten. Praktischer Katalog 320 Seiten auch über Fahrradzubehör, Reparaturen, Kinderwagen etc. gratis! Hans Hartmann Aktien-Gesellschaft Eisenach

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe circa 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krüge und Koffer. Viele Anerkennungsbriefe. Preisliste gratis. Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12. Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.

So viel Geld verdient man durch das Werk: Der praktische Bierbrauer mit vielen lehrreichen Modellen. Glanzvolle Begünstigungen. Preis stet. geb. 16 Mk. Gegen monatliche Teilzahlungen von 2 Mk. E. S. F. Reissner, Leipzig, Selmsstr. 10.

Regelmäßig eingehende Nachbestellungen betreffen, daß die Qualität meiner Brauer-Holzschuhe aus einem Stück besten Nadelholz, mit eingewachsenen Lössen, Stöckchen, Eisen und Patentnägeln von keiner Konkurrenz erreicht wird, und wollen Sie sich durch einen Versuch davon überzeugen. Der Preis beträgt Mk. 3,50 pro Paar, bei Abnahme von mindestens 3 Paar franko. Bei gleichzeitiger für seine Kollegen mitbestellt, bekommt jedes Paar 10 Pf. Ermäßigung. H. Wehle, Fürtz i. bayr. Wald.

Brauer-Holzschuhe. Nur allerbeste, jeit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste. Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28. Holzschuhlager und Schuhfabrik.